

NEWSLETTER Reorganisationsprojekt Hausmeisterdienst 03-06/2013

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie haben sich im Rahmen unserer Eröffnungs- und Informationsveranstaltung des Reorganisationsprojektes Hausmeisterdienst für unseren Newsletter angemeldet. Wir wollen Sie auf diesem Weg in unregelmäßigen Abständen über den aktuellen Projekt- und Diskussionsstand, die konzeptionellen Weiterüberlegungen und Datenerhebungen informieren.

Mit der heutigen Ausgabe unseres Newsletters wollen wir Sie über folgende Punkte informieren:

1. AKTUALISIERUNG ZEITPLAN INTERVIEWRUNDEN
2. MITTELSCHÖPFUNG BEI VAKANTEN HAUSMEISTERSTELLEN

1. AKTUALISIERUNG ZEITPLAN INTERVIEWRUNDEN

In unserem letzten Newsletter informierten wir Sie über die Fortführung der Interviewrunden, nachdem die Fragebögen zwischenzeitlich im Rahmen des Mitbestimmungsverfahrens mit dem Personalrat abgestimmt wurden. Unseren Zeitplan müssen wir jedoch dahingehend anpassen, dass wir die Interviews mit allen Vertretern der Nutzer sowie den Beschäftigten des Hausmeisterdienstes bis voraussichtlich Ende November abschließen können. Dieser lange Zeitraum ist erforderlich, um zum einen Termine mit allen Beteiligten auch über die Urlaubs- und vorlesungsfreie Zeit vereinbaren zu können. Zum anderen um die Gespräche optimal vorbereiten und auf Ihre Belange detailliert eingehen zu können sowie die Gesprächsergebnisse gut aufzubereiten und bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen. Dies ist sehr zeitaufwändig, für einen erfolgreichen Projektablauf jedoch wesentlich und uns daher sehr wichtig. Wir bitten daher – im Sinne einer erfolgsversprechenden Projektentwicklung – uns die gestreckte Zeitschiene nachzusehen. Wir freuen uns bereits auf die nächsten Gespräche mit Ihnen, wofür Herr König zeitnah weitere Termine vereinbaren wird. Für Ihre Bereitschaft und gute Zusammenarbeit danken wir bereits im Voraus.

2. MITTELSCHÖPFUNG BEI VAKANTEN HAUSMEISTERSTELLEN

Dieser Punkt in unserer letzten Newsletterausgabe hat einige Nachfragen ausgelöst, weshalb wir an dieser Stelle hierauf nochmals detailliert/ergänzend eingehen wollen.

Bei temporären Vakanzen (z.B. längerer Krankheit und Aussteuerung durch den Arbeitgeber) schöpft die jeweilige Einrichtung entsprechend die Mittel aus der dann freien Stelle, finanziert etwaige Aushilfen jedoch auch dezentral. Die Organisation und Beauftragung einer Aushilfe übernimmt die Objektleitung Hausmeisterdienst gerne für Sie. Weiterführende Informationen hierzu finden Sie auf unseren Intranetseiten

(http://www.zuv.uni-heidelberg.de/finanzen/facility_management/aushilfshausmeister.html).

Nach einem endgültigen Ausscheiden eines Beschäftigten des Hausmeisterdienstes (z.B. aus Altersgründen/Pension/Rente) können die Stellen nicht ohne weiteres wiederbesetzt werden („Wiederbesetzungssperre“ bis zur Erreichung der von LRH/MWK vorgegebenen Betreuungsrelation). Die Stellen und somit deren Mittelschöpfung fallen – wie bisher auch – an den Zentralhaushalt zurück, woraus wiederum Vertretungen und weitere Kosten der Hausbewirtschaftung zentral finanziert werden. Eine Weitergabe der Mittelschöpfung an die Einrichtungen war und ist nicht vorgesehen.

Dieses Vorgehen greift der Entscheidung über eine etwaige Zentralisierung des Hausmeisterdienstes nicht vor, sondern stellt die bisherige Praxis dar, die im Sinne der Gleichbehandlung und bis zur Beschlussfassung über ein neues, wie auch immer gestaltetes Verfahren beibehalten wird. Dies gilt auch für Individuallösungen, die wir mit Ihnen im Sinne einer möglichst hohen Kundenzufriedenheit und Pragmatismus bereits im Einzelfall etabliert haben oder noch umsetzen.

Das Landeshochschulgesetz (LHG) regelt in § 16 Abs. 3 nach den Grundsätzen von § 13 Abs. 2, dass die Universitätsleitung (Rektorat) u.a. für die Stellen und deren Zuordnung an der Universität zuständig ist. Die Universitätsleitung, insbesondere die damalige Kanzlerin Frau Dr. Frost als Rektoratsmitglied für die Geschäftsbereiche Finanzen und Personal verantwortlich, hatte mit der voran beschriebenen, bereits seit vielen Jahren geübten Praxis vor allem die Bedingungen des Solidarpaktes I umgesetzt. Dieser erste Solidarpakt, den die Landesregierung am 18. März 1997 mit den Universitäten geschlossen hatte, sollte den Universitäten in einer Rahmenvereinbarung Planungssicherheit für die nächsten zehn Jahre geben. Die Universitäten des Landes Baden-Württembergs verpflichteten sich in diesem Zuge, jährlich ihren Stellenbestand um 150 Stellen, etwa ein Prozent des Stellenbestandes, zu reduzieren. Diese Stelleneinsparungen wurden jeweils zu einem Drittel zur Sanierung des Gesamthaushalts, zur Umschichtung für Ausbau- und Strukturmaßnahmen im Hochschulbereich sowie zur Verbesserung der sächlichen und investiven Ausstattung der Universitäten verwendet. Es ergab sich also durch den vielzitierten Bericht des Landesrechnungshofes (LRH) und seiner darin gelieferten Empfehlung der Erweiterung der Betreuungsfläche pro Hausmeister keine zusätzliche Reduzierung der Stellen sondern lediglich eine Hilfestellung bei der Umsetzung des Solidarpakts. Um einen harten Einschnitt zu vermeiden, wurde seither der beschriebene Lösungsansatz verfolgt, wonach freiwerdende Hausmeisterstellen nicht mehr besetzt werden und an den Zentralhaushalt zurückfallen.

Es grüßen Sie Ihre
Thorsten König (Objektleiter Hausmeisterdienst)
und
Oliver Mark Ganglbauer (Leiter der Abteilung für Haushalt, Beschaffung und Facility-
management)